

Inhalt

Vorwort	3
Zusammenfassung	4
Entwicklungen - Veränderungen - Folgerungen	6
1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle	7
2. Personelle Besetzung	8
3. Beschreibung des Leistungsspektrums	9
4. Klientenbezogene statistische Angaben	12
5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle	23
6. Angaben über die geleistete Beratungstätigkeit	24
7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung	30
8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk	31
9. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	34

Vorwort

Wir freuen uns, Ihnen den Jahresbericht der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für das Jahr 2013 vorlegen zu können. Er soll für Sie Information, für uns Bilanz, kritische Rückbesinnung und planende Vorausschau sein.

Wir haben uns dabei an das vom Bayerischen Staatsministerium vorgegebene „Gliederungsschema zur einheitlichen Berichterstattung über die Arbeit der Erziehungsberatungsstellen“ gehalten. Zur Darstellung der Zahlen haben wir uns wieder bemüht, die Informationen so knapp zu halten, dass sowohl Ihre Bereitschaft zum Lesen geweckt als auch Ihr Informationsbedürfnis gestillt wird. Für Leserinnen und Leser, die größeres Interesse haben, bieten wir gerne weitere, auch persönliche, Information in der Beratungsstelle an.

An dieser Stelle bedanken wir uns auch bei allen Personen aus dem öffentlichen Leben, bei den Kolleginnen und Kollegen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen, die uns durch ihre Mithilfe und Zusammenarbeit geholfen haben, unsere Arbeit gut zu erfüllen.

Für den Träger



Stellvertretender Vorsitzender

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Erziehungs-, Jugend- und
Familienberatungsstelle



Leiter der Beratungsstelle

Zusammenfassung

Fallzahlen	2012	2013
Gesamtzahl der beratenen Familien	525	548
Davon Neuaufnahmen	444	476
Übernahmen aus dem Vorjahr	81	72

Fallzahlen

Die Fallzahlen für das Jahr 2013 weisen eine Steigerung im Vergleich zu 2012 von 23 Fällen aus. Dies entspricht einer Zunahme von rund 4 %.

Personalausstattung

Die Personalausstattung für die bisherigen Aufgaben der Beratungsstelle ist während des gesamten Jahres 2013 bei 2,4 Vollzeitstellen für Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen geblieben. Gleich geblieben ist der Personalstand für Diplom-Sozialpädagoginnen im Vergleich zum Vorjahr mit 1,77 Stellen und mit 0,9 Stellen für die Sekretärin.

Frühe Hilfen

Das Angebot der Beratungsstelle „Frühe Hilfen“ wurde mit einer halben Vollzeitstelle wie bisher weitergeführt.

Aussagen zur Präventionsarbeit

Präventive, einzelfallübergreifende Arbeit ist uns in unserer Stelle von Anfang an wichtig gewesen, seit etlichen Jahren aber wegen der stark gestiegenen Einzelfallarbeitslast nicht mehr in dem von uns gewünschten Umfang zu leisten. Die wichtigsten Bereiche wurden jedoch weitergeführt. Unsere Angebote an Kindertagesstätten unter der Überschrift „Kindertagesstätte als Anlaufstelle für Familien“ wollen wir weiterführen bzw. ausbauen (z. B. Elterntrainings vor Ort in der Kindertagesstätte, offene Gesprächsgruppen etc.). Eine Ausdehnung unserer Angebote im präventiven Bereich auch auf Schulen, ist jedoch mit der aktuellen Personalkapazität nicht zu realisieren.

Die Mitwirkung der Erziehungsberatungsstelle in den Bereichen „Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk“ ist der Seite 31 dieses Berichts zu entnehmen.

Sozialpsychiatrischen Dienst „INSEL“

Da uns die Notlage psychisch kranker Menschen und deren Unterstützung weiterhin ein ernst zu nehmendes Anliegen war, haben wir die im Jahre 2011 begonnene Zusammenarbeit mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst „INSEL“ weitergeführt. Nähere Ausführungen hierzu sind im Kapitel „Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk“ auf Seite 31ff sowie im Kapitel „Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit“ auf Seite 34 zu finden.

Unsere Finanzierung

Träger: Caritasverband für den Landkreis Forchheim
Zuschussgeber: Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
Landkreis Forchheim
Erzbischöfliche Finanzkammer

Entwicklungen – Veränderungen –



Folgerungen

Zunahme Begleiteter Umgänge

In diesem Berichtsjahr konnten wir wiederum eine sehr starke Zunahme der Begleiteten Umgänge feststellen. Während im Jahr 2011 dafür 130 und in 2012 dafür 331 Tätigkeitseinheiten erbracht wurden, ist diese Zahl im Jahr 2013 auf 406 Tätigkeitseinheiten angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung um das Dreifache in den letzten drei Jahren. Hauptgrund hierfür ist, dass das Familiengericht in Forchheim Begleitete Umgänge in der Erziehungsberatungsstelle anordnet oder in weniger schwierigen Fällen die Aufnahme Begleiteter Umgänge empfiehlt. Auch das Amt für Jugend und Familie verweist vielfach Familien zur Anbahnung und Aufnahme Begleiteter Umgänge auf das Angebot der Beratungsstelle. Die deutlich erhöhte Nachfrage in diesem Bereich ist wohl nicht zuletzt auf die Einführung des „Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit“ (FamFG) zurückzuführen.

Intensive Zusammen- arbeit mit dem Amt für Jugend und Familie

Bei der fachlichen Entwicklung zeichnet sich weiterhin die gute und teilweise schon intensive Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Jugend und Familie verweisen sehr häufig auf die Beratungsangebote der Erziehungsberatungsstelle. Im gleichen Maße ist die konkrete Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Amt intensiver geworden. Die Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter begleiten die Ratsuchenden oftmals zum ersten Gespräch in die Beratungsstelle und schaffen auf diese Weise einen sehr verbindlichen Rahmen für die Klienten. Ebenfalls zugenommen hat der schriftliche Austausch in der Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie.

Kurze Rechtsauskünfte

Da sowohl die Nachfrage nach Beratungen im Trennungs- und Scheidungsbereich als auch die Begleiteten Umgänge deutlich zugenommen haben, ergibt sich zwangsläufig für die Mitarbeiter der Beratungsstelle die Konsequenz, in den Beratungsgesprächen auch in Familienrechtsfragen kurze und allgemein gehaltene Auskünfte zu geben.

1. Allgemeine Angaben zur Beratungsstelle



Die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle für den Landkreis Forchheim wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gefördert.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration



Anschrift

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle
für den Landkreis Forchheim
Birkenfelderstr. 15
91301 Forchheim

Telefon 09191 70 72 40 **Telefax** 09191 70 72 10 40

E-Mail erziehungsberatung@caritas-forchheim.de

Webseite www.caritas-forchheim.de

Träger Caritasverband für den Landkreis Forchheim

Öffnungszeiten des Sekretariats – Telefonzeiten

Montag – Donnerstag von 8.00 – 12.00 und 14.00 – 17.00, Freitag von 8.00 – 15.00 Uhr

Einzugsgebiet

Die Beratungsstelle ist für alle Ratsuchenden aus dem Landkreis Forchheim zuständig. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Die Beratung ist für Ratsuchende kostenfrei. Die Beratungsstelle arbeitet mit Ratsuchenden, die freiwillig kommen.

2. Personelle Besetzung / Räumliche Ausstattung

Abelein, Willi	Diplom-Psychologe (39,0 Stunden) Psychologischer Psychotherapeut, Stellenleiter
Amerelli, Isadora	Diplom-Psychologin (19,5 Stunden)
Dietz-Ernst, Andrea	Diplom-Sozialpädagogin (22,5 Stunden) Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin
Kajzer, Eva	Sekretärin (35,0 Stunden)
Kattner, Irene	Diplom-Sozialpädagogin (34,5 Stunden)
Kipka, Tanja	Diplom-Sozialpädagogin (12,0 Stunden)
Laugner, Michaela	Diplom-Psychologin (35,0 Stunden)
Reckmann, Isabel	Diplom-Sozialpädagogin (19,5 Stunden), Frühe Hilfen

Räumliche Ausstattung

Die Bürofläche von insgesamt ca. 150 qm gliedert sich in folgende Räumlichkeiten auf:

6 Beratungszimmer

1 Spielzimmer

1 Sekretariat

1 Materialraum

1 Gruppenraum

3. Beschreibung des Leistungsspektrums der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle in Trägerschaft des Caritasverbandes ist zuständig für alle Ratsuchenden aus dem Landkreis Forchheim, die Fragen und Probleme im Bereich Erziehung und Familie haben. Insbesondere ist die Beratungsstelle zuständig für die vertraglich übernommenen Aufgaben nach §§ 8a, 16, 17, 18, 28, 35a und 41 SGB VIII.

Ziele und Inhalt

Das übergeordnete Ziel des SGB VIII besteht darin, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu fördern, die Erziehung in der Familie zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Daraus ergibt sich für die Beratungsstelle als ambulanter Dienst der Jugendhilfe das Hauptziel, im Zusammenwirken mit anderen Einrichtungen (v. a. der Jugendhilfe) Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien zu helfen, ihre individuellen oder familienbezogenen Probleme des täglichen Lebens (wieder) selbst bewältigen zu können.

Dazu ist es nötig, durch Beratung, pädagogische Förderung und therapeutische Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, ihren Familien und anderen Bezugspersonen, bereits bestehende individuelle und / oder familienbezogene Probleme zu beheben oder ihre Entstehung zu verhindern.

Leistungen

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist eine ambulante, niederschwellige Hilfe zur Erziehung, die von allen Ratsuchenden in Anspruch genommen werden kann, die sich selbst als beratungs- oder hilfebedürftig sehen. Die Aufgabenschwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Diagnostik, Beratung, Therapie, Förderung und Clearing. Beratung und Therapie sind als Formen der Intervention bei individuellen und familienbezogenen Problemen des täglichen Lebens von Kindern, Jugendlichen und Eltern nicht scharf zu trennen. Beratung im Sinne von Information und aufklärender Wissensvermittlung stellt meist nur die Basis für personelle Beratung im Sinne von Hilfe zur Veränderung eigener Einstellungen und Verhaltensweisen dar.

Therapie erfordert in der Regel eine längere Zeit der Hilfe und vor allem die Bereitschaft der Hilfesuchenden, auch unbequeme, aber als richtig und nötig anerkannte Schritte zur Veränderung durchzuführen. Im Alltag der Beratungsstelle ist die Überschneidung der beiden Interventionsformen die Regel.

Diagnostik muss in dem Umfang durchgeführt werden, wie es für eine wirksame Beratung und Therapie sowie zur Klärung der Zuständigkeit der Jugendhilfe und ihrer Angebote notwendig ist. Die Klärung der Zuständigkeit der Jugendhilfe bzw. ihrer Angebote ist somit eine implizite Aufgabe, welche im Sinne einer Clearingfunktion im Vorfeld stattfindet.

Eingang zur Hilfe nach § 28 SGB VIII ist eine erzieherische Situation, die eine Erziehung zum Wohle des Kindes nicht mehr gewährleistet (§ 27 SGB VIII). In der Regel ist dies gegeben, wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte aufgrund ihrer eigenen Unsicherheit Hilfe bei der Erziehung suchen, wenn das Kind symptomatisch auffällig ist oder wenn der junge Mensch selbst Unterstützung sucht.

Leistungen nach § 28 SGB VIII sind insbesondere:

- * Psychologische / psychosoziale Diagnostik
- * Familienberatung / -therapie
- * Elternberatung / -therapie
- * Jugendberatung / -therapie
- * Therapie (einzeln oder in der Gruppe) von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten oder belastenden Erlebnissen (wie seelischer und körperlicher sowie sexueller Gewalt)
- * Fördermaßnahmen
- * Beratung von Erzieherinnen, Erziehern, Lehrerinnen, Lehrern und anderen Bezugspersonen des Kindes / Jugendlichen
- * Krisenintervention bei akuten Problemen
- * Beratung bei Regulationsstörungen im Säuglings- und Kleinkindalter
- * Beratung für werdende Eltern

In Verbindung mit §§ 17 / 18 SGB VIII weiterhin:

- * Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- * Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung eines (einvernehmlichen) Konzeptes zur elterlichen Sorge und Hilfe beim Umgang durch entsprechende fachliche Unterstützung zum Wohle des Kindes

Leistungen im Zusammenhang mit § 8a SGB VIII:

- * Sicherstellung des Schutzauftrages, Mitwirkung als „insoweit erfahrene Fachkraft“

Methoden

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung ist ein Angebot, das sich einer Vielzahl von Methoden bedient. Für die Bereiche Beratung und Therapie sind dies vor allem die Methoden aus den verschiedenen wissenschaftlich anerkannten beraterischen und therapeutischen Schulrichtungen der Tiefenpsychologie, der Gestalttherapie, der Verhaltenstherapie, der systemisch-familientherapeutisch orientierten Therapie, der Paar- und Kommunikationstheorie, der lösungsorientierten Kurzzeittherapie und der sozialen Arbeit.

Eine eigene Arbeitsform stellt die Mediation als Methode der Gesprächsführung bei der Trennungs- und Scheidungsberatung dar.

Die Arbeit mit diesen Methoden findet in der Regel im Rahmen der „Komm-Struktur“ statt, d. h. in den Räumen der Beratungsstelle, im Ausnahmefall in anderen Räumen wie Kindertagesstätten, Schulen oder bei den Familien zu Hause.

Voraussetzung ist das freiwillige Kommen der Ratsuchenden und deren Wissen um die Schweigepflicht der Beraterinnen und Berater.

Die genannten Leistungen und Methoden beschreiben vor allem den Schwerpunkt der einzelfallbezogenen Arbeit nach §§ 17, 18, 28, 35a, 41 SGB VIII.

Einzelfallübergreifende präventive Angebote

Neben dieser Arbeit gibt es einen fachlich gleichwertigen Aufgabenbereich, die einzelfallübergreifenden präventiven Angebote nach § 16 SGB VIII, die wir allerdings seit längerem nicht im fachlich wünschenswerten Ausmaß anbieten können, weil uns sonst die Einzelfallarbeit nicht im erforderlichen Maß möglich wäre.

Ziel der einzelfallübergreifenden Arbeit ist es, in der Einzelfallarbeit gesammeltes Wissen aufzubereiten und im Sinne von Prävention rechtzeitig da anzusetzen, wo Fehlentwicklung vermieden werden kann und soll. Dazu gehören die im Kapitel 8 auf den Seiten 32ff beschriebenen Angebote und Leistungen.

Aufsuchende Familienhilfe

Die Beratungsstelle bietet auch nach dem Wegfall einer halben Vollzeitstelle weiterhin die Aufgabe der niederschweligen „Aufsuchenden Familienberatung“ (ohne Hilfeplan des Jugendamtes) und die „Entwicklungsberatung“ im Kleinkindalter bei sog. Regulationsstörungen („Schreibababyberatung“) an. Die „Aufsuchende Familienhilfe“ wird im Auftrag der „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ (KoKi) durchgeführt.

4. Klientenbezogene statistische Angaben

Wir haben uns bei den „klientenbezogenen statistischen Angaben“ an das Gliederungsschema des bayerischen Sozialministeriums gehalten. In dem genannten Schema fehlen einige Kategorien, die für unsere örtliche Situation notwendig sind. Wir haben diese mit aufgenommen.

Erläuterungen der Zahlen

Die Erläuterung der Zahlen basiert in diesem Berichtsjahr auf dem Vergleich der Gesamtzahlen, d. h. allen Neuanmeldungen im Jahre 2013 und den Beratungsfällen, die bereits im Vorjahr bzw. in den Vorjahren begonnen und im Jahr 2013 fortgesetzt wurden.

Aus der Darstellung der Zahlen ist zu ersehen, dass die statistischen Kennwerte häufig relativ gleich geblieben sind. Schwankungen in einzelnen Kategorien gleichen sich im Verlauf von mehreren Jahren wieder aus. Deshalb werden weiterführende Erklärungen nur zu den Tabellen gegeben, bei denen es größere Veränderungen gibt und die einer zusätzlichen Erklärung bedürfen.

Allgemeine statistische Angaben

Beratene Familien	2012	2013
Gesamt	525	548
Davon Neuaufnahmen	444	476
Übernommen aus dem Vorjahr	81	72
Zahl der beteiligten Personen	1103	1122

Fallzahlen

Die Fallzahlen für das Jahr 2013 weisen im Vergleich zu 2012 eine Steigerung von 23 Fällen aus. Dies entspricht einer Zunahme von rund 4 %. Diese Zunahme ist deshalb bemerkenswert, da durch mehrere niedergelassene Psychotherapeuten im Landkreis, durch das Bestehen von zwei Kinder- und Jugendpsychiatrischen Praxen in Forchheim, dem Ausbau des Personals im Amt für Jugend und Familie und den damit verbundenen verstärkten Hilfen, dem Ausbau der Sozialarbeit an Schulen und der Versorgung der Schülerinnen und Schüler durch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer eine weitere Steigerung für das Jahr 2013 nicht erwartet wurde.

Zahl der Ratsuchenden, die nach Anmeldung nicht zum Erstgespräch erschienen sind

Dazu kommen noch jedes Jahr Ratsuchende, die sich einen Termin für ein erstes Gespräch geben lassen, diesen aber ohne Abmeldung nicht wahrnehmen. Oft handelt es sich dabei um Familien, die von anderen Institutionen (Ärzten, Schulen, Kindergärten, Amt für Jugend und Familie etc.) geschickt werden, deren Motivation zur Inanspruchnahme einer Beratung vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum ersten Termin aber wieder gesunken ist, sei es, weil sie die Notwendigkeit nicht mehr sehen oder weil der Leidensdruck wieder geringer geworden ist. Im Berichtsjahr handelte es sich um 55, im Vergleich dazu waren es im Vorjahr 47 Ratsuchende, die nach bereits getätigter Anmeldung nicht zum Erstgespräch erschienen sind. Vermutlich melden sich viele Ratsuchende im ersten Augenblick, nachdem sie sich entschieden haben, Hilfe von außen in Anspruch zu nehmen, bei mehreren Stellen an und machen sich wahrscheinlich erst im Nachhinein bewusst, zu welcher Einrichtung sie gehen möchten.

Online-Beratung

Auch im Jahr 2013 haben wir bei der Online-Beratung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) mit weiterhin fünf Wochenstunden mitgewirkt. Wie bereits bekannt, gibt es ein Portal für Jugendliche und für Eltern, welches die Angebote Einzelberatung per geschützter E-Mail, Einzel-Chat, Gruppen-Chat und verschiedene Themenforen umfasst.

Dabei wurde durch unseren Mitarbeiter geleistet:

E-Mail-Beratung:	12 Fälle mit 74 Beiträgen
Forum:	27 Fälle mit 34 Beiträgen
Offene Sprechstunde:	15 Sprechstunden

Weitere Angaben

Geschlecht und Alter

	2012	2013	2012	2013	2012	2013
	Männlich	Männlich	Weiblich	Weiblich	Gesamt	Gesamt
0 < 3	49	55	34	39	83	94
3 < 6	48	82	36	29	84	111
6 < 9	67	66	34	36	101	102
9 < 12	59	47	32	34	91	81
12 < 15	29	39	37	32	66	71
15 < 18	42	25	29	37	71	62
18 < 21	13	10	9	14	22	24
21 < 25	1	0	6	3	7	3
Insgesamt	308	324	217	224	525	548

Anmeldezahlen von Babys und Kleinkindern sowie Kindern im Kindergartenalter deutlich erhöht

Im vergangenen Berichtsjahr ist im Vergleich zum Vorjahr bei den Babys und Kleinkindern eine Steigerung der Anmeldezahlen von mehr als 20 % zu verzeichnen. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass einerseits das Angebot „Mimi-Mumm – Babys besser verstehen“ immer bekannter und deshalb vermehrt nachgefragt wird und andererseits dokumentieren diese Zahlen die in den letzten Jahren intensiv betriebene Elternarbeit der Beratungsstelle in den Kindertagesstätten. Auch dürften die erhöhten Anmeldezahlen aus dieser jungen Altersgruppe Ausdruck der erhöhten Sensibilität des Fachpersonals in den Kindertagesstätten sein.

Es ist eine recht erfreuliche Entwicklung, dass sich Eltern schon mit ihren kleinen Kindern an die Beratungsstelle wenden. Die Hoffnung dabei ist: je früher die Schwierigkeiten und Probleme angegangen werden, desto weniger haben sie sich manifestiert.

Staatsangehörigkeit junger Mensch

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
Deutsch	499	531
Nicht deutsch	22	13
Unbekannt	4	4

Migration

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
Ja	65	74
Nein	451	465
Unbekannt	9	9

Migration – Staatsangehörigkeit

Auch in diesem Berichtsjahr wurden die Zahlen für die Staatsangehörigkeit und für von Migration betroffene Familien erfasst. Dazu gehören Familien, in denen mindestens ein Elternteil nicht deutscher Herkunft ist, die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrscht oder mit einem anderen kulturellen Hintergrund aufgewachsen ist und erst als Erwachsener nach Deutschland kam. Die fachgerechte Hilfe für diese Ratsuchenden ist durch den kulturell und sprachlich anderen Hintergrund häufig besonders zeitaufwendig. Der Anteil dieser Ratsuchenden mit Migrationshintergrund eines oder beider Elternteile beträgt 16 %. Der Anteil vorgestellter Kinder mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit liegt bei 2,5% der Ratsuchenden.

Ausbildung / Beruflicher Status der Eltern

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
Derzeit in Schulausbildung	Nicht erfasst	2
Ohne Schulabschluss	17	13
Abgeschlossene Schulausbildung	33	69
Derzeit in Berufsausbildung	Nicht erfasst	4
Ohne Berufsausbildung	14	23
Abgeschlossene Berufsausbildung	306	400
Unbekannt	27	37

Erwerbsstatus der Eltern

	2012	2013
Überwiegend eigenes Einkommen	456	479
Überwiegend Unterhaltsleistungen	13	9
Überwiegend Transferleistungen	38	44
Überwiegend Rente	3	1
Sonstiges	3	5
Unbekannt	12	10

Nicht erwerbstätige Ratsuchende

Auch in diesem Jahr waren wieder rund 87 % unserer Ratsuchenden erwerbstätig bzw. hatten ein eigenes Einkommen. Die Zahl der arbeitslosen Ratsuchenden hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert.

Allerdings sagt die statistische Vorgabe „überwiegend eigenes Einkommen“ nichts über die Höhe dieses Einkommens aus. Außerdem gilt nach der uns vorgegebenen Statistik Arbeitslosengeld I als „eigenes Einkommen“.

Partnerschaftsverhältnisse

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
Lebt in Partnerschaft	337	353
Lebt nicht in Partnerschaft	180	184
Unbekannt	8	11

Partnerschaftsverhältnis

Für die Zahlen aus 2013 bedeutet dies, dass 64 % in einer und 34% nicht in einer Partnerschaft leben. Bei dem vorhandenen Zahlengut lässt sich keine größere Veränderung zum Vorjahr ausmachen. Jedoch weisen diese Zahlen, wie auch die nachfolgenden Zahlen zu den „Wohnformen junger Menschen“ darauf hin, dass Eltern, die nicht in einer Partnerschaft leben, häufiger von Problemen betroffen sind.

Wohnformen junger Menschen

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
Bei Eltern	309	306
Bei einem Elternteil mit Stiefeltern / Partner	56	61
Allein erziehende Mutter	129	155
Allein erziehender Vater	17	14
Bei Großeltern / Verwandten	7	6
In einer Pflegefamilie	4	0
In einem Heim	1	2
In einer Wohngemeinschaft	0	0
In eigener Wohnung	1	4
Ohne feste Unterkunft	0	0
An unbekanntem Ort	1	0

Alleinerziehende und zusammengesetzte Familien

Rund 56 % der vorgestellten Kinder lebten in der Familie mit beiden leiblichen Eltern. Der Anteil der ratsuchenden alleinerziehenden Elternteile lag bei rund 30 %. Insgesamt lebten rund 40 % der in der Beratungsstelle vorgestellten Kinder nicht mehr in der Herkunftsfamilie mit beiden leiblichen Eltern. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der alleinerziehenden Eltern, die sich an die Beratungsstelle gewendet haben, nochmals um 20 % zugenommen. Dies ist weiterhin ein deutlicher Hinweis dafür, dass gerade dieser Personenkreis mit vielen Problemen zu kämpfen hat und nicht annähernd so gut versorgt ist wie vollständige Familien. Die entsprechenden Zahlen in der Bundesrepublik dazu zum Vergleich: Rund 80 % der Kinder leben bei beiden Elternteilen,

weniger als 20 % leben mit nur einem leiblichen Elternteil zusammen. Wenn die Inanspruchnahme der Familien von alleinerziehenden Eltern und der zusammengesetzten Familien 44 % beträgt und damit mehr als doppelt so hoch ist wie in der Gesamtbevölkerung, dann weist dies auf die deutlich stärkere Belastung dieser beiden Lebensformen bei der Erziehung hin.

Bildungsstand Kind

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
Kind zu Hause	58	71
Kindertageseinrichtung	121	141
Förderschule	10	8
Grundschule	134	135
Hauptschule	53	38
Realschule, Gymnasium	107	118
In Ausbildung	25	24
Fach-/ Hochschule	2	2
Berufstätig	4	3
Arbeitslos	3	0
Sonstiges	5	6
Unbekannt	3	2

Hohe Anmeldezahlen von Kindern, die zu Hause leben und eine Kindertagesstätte besuchen

Die Zahlen der obigen Tabelle weisen, wie bereits erwähnt, einen deutlichen Zuwachs bei Kindern, die noch zu Hause leben, und Kindern, die eine Kindertagesstätte besuchen, auf. Die übrigen Anmeldezahlen weichen von den Zahlen des Vorjahres nur geringfügig ab.

Anzahl der Kinder

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
1	176	175
2	231	245
3	94	89
4 und mehr	24	39

Wartezeiten – Erstgespräch

Erstgespräch innerhalb der	2012 Gesamt	2013 Gesamt
1. Woche	194	233
2. Woche	141	171
3. Woche	101	81
4. Woche	51	28
5. Woche	23	17
6. Woche und mehr	10	18

Wartezeiten

Die Analyse der Wartezeiten ergibt, dass rund 73 % aller Ratsuchenden innerhalb von 14 Tagen ein Beratungsgespräch angeboten werden kann. Insgesamt hat sich die Tendenz zu kürzeren Wartezeiten fortgesetzt. Diese Entwicklung dürfte auch darauf zurückzuführen sein, dass im Vorjahr die Psychologenstelle während drei Monaten nicht besetzt war, im Berichtsjahr jedoch stets die volle Personalstärke zur Verfügung stand.

Zugang

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
Eigene Initiative	122	120
Öffentlichkeitsarbeit der Erziehungsberatung	17	16
Wiederanmeldung	74	88
Andere Klienten	2	0
Verwandte / Bekannte	49	52
Kindertagesstätte (Krippe, Kiga, Hort)	18	29
Schule / Ausbildung	19	19
Ärzte / Klinik / Gesundheitssystem	58	50
Ämter / Soziale Dienste	53	63
Andere Beratungsstellen	64	64
Andere kirchliche Dienste	1	1
Anwälte / Gericht	23	21
Internet	23	23
Sonstige / Unbekannt	2	2

Wiederanmeldung

Diese Tabelle weist aus, dass die Zahl der Wiederanmeldungen rund 16 % aller Anmeldungen beträgt. Mit anderen Worten dieser Personenkreis hat vermutlich positive Erfahrungen mit der Beratungsstelle gemacht und die Ratsuchenden motiviert, sich erneut beim Fachpersonal der Beratungsstelle Hilfe zu holen.

Wohnort

	2012	2013
Dormitz	7	5
Ebermannstadt	25	29
Effeltrich	8	6
Eggolsheim	18	19
Egloffstein	9	<5
Forchheim	116	217
Gößweinstein	13	10
Gräfenberg	13	20
Hallerndorf	14	17
Hausen	17	21
Heroldsbach	24	29
Hetzles	5	<5
Hiltpoltstein	5	9
Igensdorf	12	13
Kirchehrenbach	10	<5
Kleinsendelbach	<5	<5
Kunreuth	<5	<5
Langensendelbach	9	8
Leutenbach	10	9
Neunkirchen	26	28
Obertrubach	<5	8
Pinzberg	<5	6
Poxdorf	8	10
Pretzfeld	7	20
Unterleinleiter	<5	<5
Weilersbach	8	12
Weißenohe	<5	<5
Wiesenthau	<5	10
Wiesenttal	9	5
Erlangen		1
Pegnitz		1
Bamberg		15
Burgebrach		1
Unbekannt		5



Herkunft der Ratsuchenden

Ein Merkmal, das uns jedes Jahr wichtig ist, ist der Herkunftsort der Ratsuchenden. Wir haben neben den Werten für die Stadt Forchheim wiederum auch die Werte für die anderen Städte / Gemeinden / Verwaltungsgemeinschaften genannt. Die Gemeinden, aus denen weniger als fünf Ratsuchende zu uns kommen, haben wir wieder aus Anonymitätsgründen nur mit der Bezeichnung < 5 angeführt. Wie aus der letzten Sozialraumanalyse bekannt, legen die Zahlen der letzten Jahre die Vermutung nahe, dass die Entfernung innerhalb des Landkreises zum Standort der Beratungsstelle in Forchheim doch ein Kriterium ist, das eine Inanspruchnahme unseres Dienstes deutlich erschwert. Aufgrund dieser Annahme haben wir Außensprechstunden in Gößweinstein und Gräfenberg installiert. Die absoluten Zahlen dieses Berichtsjahres zeigen jedoch nicht, dass sich die Inanspruchnahme aus diesen Ortschaften durch das Angebot vor Ort in höheren Anmeldezahlen niedergeschlagen hat.

Außensprechstunden

Mit den Verwaltungsgemeinschaften Gößweinstein und Gräfenberg wurde bereits vor mehreren Jahren der Versuch gestartet, Beratung in gemeindlichen Räumen im Ort anzubieten. Mithilfe der beiden Bürgermeister wurde der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle je ein kostenfreier Raum für die Beratung zur Verfügung gestellt. Beide Bürgermeister haben dieses Angebot vor Ort in den Mitteilungen der Verwaltungsgemeinschaften mehrmals bekannt gemacht. Auch wird den Familien dieser Verwaltungsgemeinschaften bei der Anmeldung in der Beratungsstelle der Hinweis gegeben, dass es möglich sei, die Beratung vor Ort durchzuführen.

Anmeldungen aus Forchheim

Nach der Durchsicht der Daten waren wir selbst sehr erstaunt, dass sich die Anmeldezahl aus dem Stadtgebiet Forchheim fast verdoppelt hat. Jedoch ergab ein Vergleich der Zahlen, die Forchheim betreffen, dass in den letzten fünf Jahren immer rund 150 Anmeldungen aus Forchheim kamen. Insofern darf festgestellt werden, dass die Anmeldezahl im Jahr 2012, die in der Tabelle zum Vergleich angeboten wird, außergewöhnlich niedrig ist. Auch dürfte die Zunahme der Anmeldungen aus Forchheim der Tatsache geschuldet sein, dass in Forchheim, durch die Ausweisung neuer Baugebiete, in den letzten Jahren viele junge Familien mit Kindern zugezogen sind.

Ratsuchende außerhalb des Landkreises

Die Ratsuchenden, die außerhalb des Landkreises wohnen und das Hilfsangebot der Beratungsstelle in Anspruch genommen haben, betrafen ausnahmslos Notfälle und Urlaubsvertretungen des Projekts „Mini-Mumm – Babys besser“ verstehen.

5. Gründe für die Inanspruchnahme der Beratungsstelle

(Beratungsanlass aus der Sicht der Ratsuchenden, Mehrfachnennung möglich)

	2012 Gesamt	2013 Gesamt
Allgemeine Erziehungsfragen	11	29
Entwicklungsauffälligkeiten	26	23
Auffälligkeiten im Körperbereich / Psychosomatik	28	29
Beziehungsprobleme	258	248
Sozialverhalten	81	103
Trennung / Scheidung	181	163
Gefühle / Affekte	53	73
Schul- / Ausbildungsprobleme	57	53
Gewalt	8	19
Suchtprobleme bei Kindern / Jugendlichen	5	4
Besondere Belastungssituationen	61	87
Frühe Hilfen / Schreibabyberatung	46	53
Finanzielle Probleme	Nicht erfasst	4

Trennung und Scheidung

Im Berichtsjahr ergab sich bei den Beratungsgründen, die den Bereich „Trennung und Scheidung“ betreffen, ein leichter Rückgang. Dieser schlägt sich jedoch bei den Tätigkeitseinheiten, die für diesen Bereich aufgewendet wurden, nicht nieder. Die untenstehende Tabelle „Arbeit nach § 17 und § 18“ zeigt, dass rund ein Drittel Tätigkeitseinheiten mehr im Jahre 2013 aufgebracht werden mussten als noch im Vorjahr, obwohl die absolute Zahl der Anmeldungen dafür zurückgegangen ist. Mit anderen Worten, die begleiteten Umgänge werden zeitlich aufwendiger und lassen sich immer seltener innerhalb einer relativ kurzen Zeit erledigen.

6. Angaben über geleistete Beratungstätigkeit nach KJHG

Klientenbezogene Leistungen (in Stunden)

Diagnostik (§ 28)	2012	2013
	47	77

Diagnostik

Im Vergleich zum Vorjahr gab es wiederum eine Steigerung bei den Tätigkeitseinheiten, die dem Bereich „Diagnostik“ zuzurechnen sind. Aufgrund des doch relativ geringen Datenmaterials lassen sich daraus keine Schlussfolgerungen ableiten

Beratung / Behandlung / Therapie einzeln (§ 28)	2012	2013
Kinder	240	187
Jugendliche	174	143
Eltern bzw. Elternteil	1483	1310
Junge Erwachsene	60	46
Familien / Teilfamilien	944	840
Nicht familiäre Bezugspersonen	44	39
Helferkonferenzen	80	122

Beratung / Behandlung / Therapie in Gruppen (§ 28)	2012	2013
Kinder	142	204

Beratung / Behandlung / Therapie in Gruppen

Die deutliche Zunahme der Beratungsangebote für Kinder ist auf die Wiederbesetzung der Personalstellen zurückzuführen. Somit war es wieder möglich, spezielle Gruppenangebote für Kinder anzubieten.

Arbeit nach § 17 und § 18	2012	2013
Partnerschaftsfragen (§ 17.1)	231	202
Trennung und Scheidung (§ 17.2)	206	219
Umgangsanbahnung (§ 18)	331	406

Arbeit nach § 17 und § 18

Während im Jahr 2011 für die Umgangsanbahnung 130 und in 2012 wiederum 331 Tätigkeitseinheiten erbracht wurden, ist diese Zahl im Jahr 2013 auf 406 Tätigkeitseinheiten angestiegen. Dies entspricht in den letzten drei Jahren einer Steigerung um das Dreifache. Diese Zahlen machen deutlich, dass die Beratungsstelle immer stärker bei allen Themen, die in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung stehen, in Anspruch genommen wird.

Weitere klientenbezogene Leistungen

Sonstiges	2012	2013
Zahl der gutachterlichen Tätigkeiten und schriftlichen Stellungnahmen	23	29
Zahl der Außenkontakte (z. B. Hausbesuche, Besuche bei Kindergärten, Lehrern, Dienststellen etc.)	153	106

Zahl der Außenkontakte

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Außenkontakte, das sind Hausbesuche, Gespräche in den Außenstellen, Besuche in Kindergärten, Schulen etc., um rund ein Drittel verringert. Bei genauerer Analyse dieser Zahl muss jedoch bemerkt werden, dass im letzten Berichtsjahr in einem Fall 28 Gesprächskontakte in Gößweinstein stattgefunden haben und somit die Tätigkeitseinheiten dafür einmalig nach oben getrieben wurden. Zieht man diesen Einzelfall von den Tätigkeitseinheiten ab, so darf festgestellt werden, dass die Zahl der Außenkontakte auch in diesem Berichtsjahr gleich geblieben ist. Seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle besteht weiterhin das Angebot im Bedarfsfalle Außenkontakte durchzuführen.

Im Berichtsjahr fuhr eine Mitarbeiterin zu fünf Gesprächsterminen nach Gößweinstein und zu zwei Terminen nach Gräfenberg. Dabei handelte es sich in Gößweinstein und in Gräfenberg um je eine Anmeldung. Die Gesamtzahl von 30 Anmeldungen aus beiden Ortschaften macht jedoch deutlich, dass viele Ratsuchende es vorzogen, aus Gründen der Anonymität lieber den Weg in unsere Beratungsstelle nach Forchheim in Kauf zu nehmen.

Leistungsgruppen der Fallarbeit

Fallzuordnung	2012 Gesamt	2013 Gesamt
§ 8a extern	1	6
§ 8a intern	0	0
§ 16	2	0
§ 17	21	12
§ 18	18	11
§ 28	399	426
§ 17 / 28	44	58
§ 18 / § 28	35	34
§ 35a	1	0
§ 36	0	0
§ 41	4	1

Abgeschlossene Fälle

Anzahl der Gesprächskontakte pro Fall

	2012	2013
1-3 Termine	220	302
4-10 Termine	161	131
11-20 Termine	69	32
> 20 Termine	57	8

Anzahl der Gesprächskontakte pro Fall

Die Zahlen belegen eindeutig den Trend hin zu geringeren Gesprächskontakten pro Fall. So kam mehr als die Hälfte aller Ratsuchenden mit drei oder weniger Beratungsgesprächen zurecht. Auch hat sich die Zahl der längerfristigen Beratungen deutlich verringert. Dies zeigt, dass viele Ratsuchende die Erziehungsberatungsstelle als niederschwelliges Angebot nutzen. Dabei suchen sie in den Gesprächen mit den Beraterinnen und Beratern Sicherheit für ihr eigenes Handeln. Oft werden auch nur kurze Informationen zu Erziehungsfragen oder zum Verhalten des Kindes in der Kindertagesstätte oder Schule benötigt. Häufig handelt es sich bei diesen kurzen Gesprächskontakten auch um Informationsgespräche, die mit einer beabsichtigten Scheidung in Zusammenhang stehen. Insbesondere rechtliche Fragen, wie die zukünftige Ausgestaltung des Sorge- und Umgangsrechts stehen dabei im Mittelpunkt.

Art der Beendigung

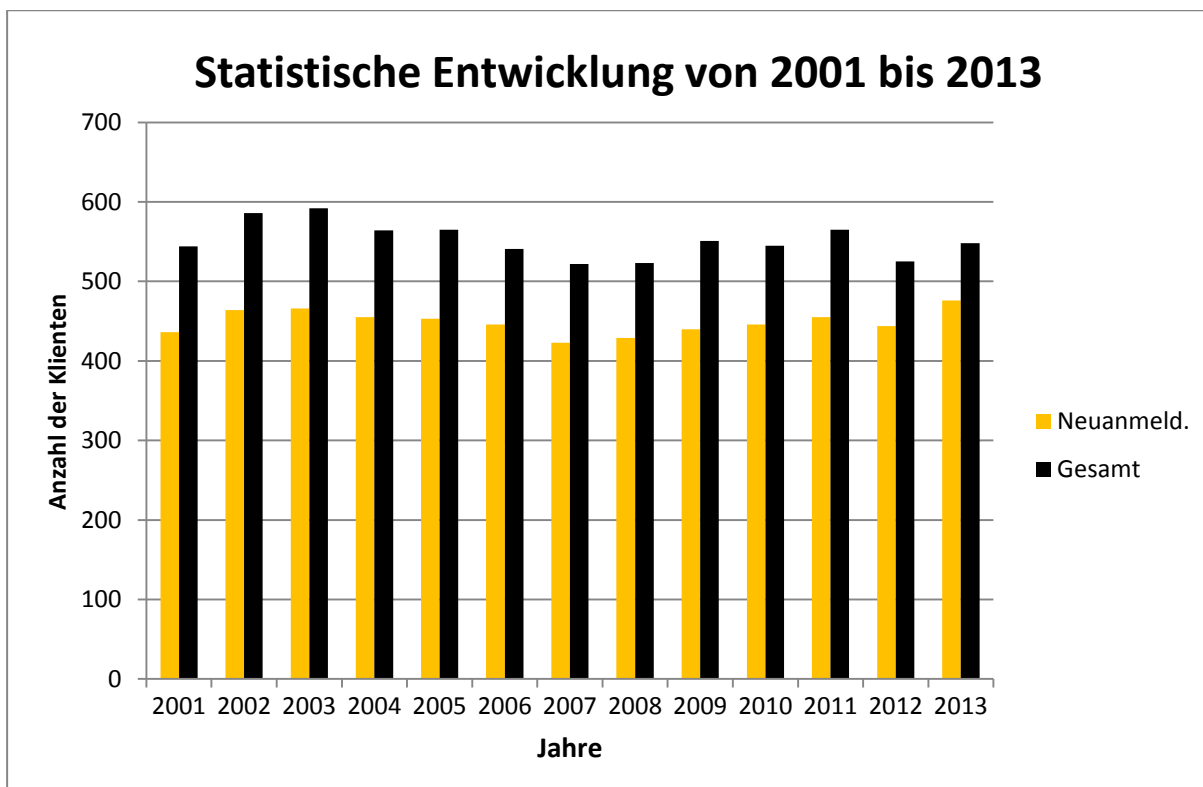
	2012	2013
Abbruch: Berater beendet vorzeitig	2	0
Abbruch: Klient beendet vorzeitig	14	16
Beendigung wegen Wechsel Zuständigkeit	6	12
Beendigung wegen Erreich. der Altersgrenze	5	0
Fallrelevante Person verstorben	0	0
Leistung abgeschlossen, aber Verstärkung der Problemsituation	1	2
Leistung abgeschlossen, derzeit kein weiterer Hilfebedarf	304	428
Leistung abgeschlossen, keine Veränderung der Problemlage	11	3
Leistung abgeschlossen, weiterhin reduzierter Hilfebedarf	18	5
Letzter Kontakt vor mehr als 6 Monaten	5	7
Strafvollzug	0	0

Art der Beendigung

Der hohe Zuwachs bei dem Kriterium „Leistung abgeschlossen, derzeit kein weiterer Hilfebedarf“ weist darauf hin, dass sowohl die übernommen Fälle aus 2012, als auch die meisten Fälle in 2013 soweit abgeschlossen werden konnten, dass zum Zeitpunkt der Beendigung kein weiterer Hilfebedarf zu erkennen war.

Statistische Entwicklung von 2001 bis 2013

Landkreis Forchheim							
Jahr	Einwohner	Kinder	Geburten	Ehen	Scheidungen	Neuanmeld.	Gesamt
2001	112.836	24.493	1.055	520	205	436	544
2002	113.331	24.305	1.049	573	243	464	586
2003	113.258	23.967	976	539	252	466	592
2004	113.447	23.542	965	501	266	455	564
2005	113.543	23.160	919	574	263	453	565
2006	113.397	22.543	925	558	190	446	541
2007	113.389	22.027	908	551	173	423	522
2008	113.289	21.483	927	561	252	429	523
2009	113.236	20.982	889	578	299	440	551
2010	113.001	20.312	885	588	244	446	545
2011	113.207	19.939	848	563	259	455	565
2012	112.985	20.312	953	556	217	444	525
2013						476	548



Anmerkungen zur Arbeit mit Ratsuchenden

Die fachliche Vorgehensweise wurde wie in den Vorjahren fortgeführt. Die Gesamtausrichtung ist weiterhin familientherapeutisch orientiert. Nach dem Erstgespräch bieten wir je nach Bedarf unterschiedliche Unterstützung an, falls nötig und organisatorisch möglich auch mehrere verschiedene therapeutische oder fördernde Hilfen.

Fortführen der fachlichen Vorgehensweise

Darüber hinaus wird therapeutische Arbeit in Gruppen angeboten. Allerdings ist dies nur in begrenztem Rahmen möglich. Voraussetzung für sinnvolle Gruppenarbeit ist, dass mehrere Personen zur gleichen Zeit die gleiche therapeutische Hilfestellung benötigen, diese Hilfe so strukturierbar ist, sie in der Gruppensituation anzubieten ist und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern angenommen werden kann. Bei diesen Einschränkungen wird deutlich, dass Gruppenarbeit neben der therapeutischen eine deutliche pädagogische Komponente haben muss. Unsere Überlegungen dazu sind deshalb auch im Kapitel „Vorbeugende Maßnahmen“ beschrieben.

Arbeit in Gruppen

Sehr zeitaufwendig sind die Trennungs- und Scheidungsberatungen. Dabei geht es nicht um eine Einschätzung, welcher Elternteil besser für das Sorgerecht geeignet ist, sondern um die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzepts zur Erhaltung und / oder Stärkung der elterlichen Kompetenzen mit Blick auf das Wohlergehen der Kinder nach Trennung der Eltern. Die Schwierigkeit dieser Arbeit wird unmittelbar klar, wenn man sich verdeutlicht, was das Ziel dabei ist: Paare, die sich als Partner trennen und wenig gemeinsame Basis haben, sollen als Eltern weiterhin gemeinsame Vereinbarungen im Interesse der Kinder treffen.

Beratung bei Trennung und Scheidung

Ebenfalls zeitaufwendig sind die Beratungen, die wir auf Wunsch des Familiengerichtes, des Amtes für Jugend und Familie oder manchmal auch der Eltern als Umgangsanhörung / begleiteten Umgang nach § 18 SGB VIII durchführen. Diese Hilfe wird erforderlich, wenn Eltern, die in Trennung / Scheidung leben, ohne Hilfe von außen nicht in der Lage sind, den Kindern konfliktfrei den Kontakt zum anderen Elternteil zu ermöglichen. Trotzdem „rentieren“ sich diese Angebote im Interesse der Kinder.

Begleiteter Umgang

7. Interne Qualifizierung und Qualitätssicherung

Das fachliche Konzept der Erziehungsberatungsstelle wird jährlich an mehreren Konzepttagen teamintern überprüft und fortgeschrieben. Nach außen erfolgt die Überprüfung auf Leitungsebene durch regelmäßige Kontakte mit der Leitungs- und der Mitarbeiterebene des Amtes für Jugend und Familie, d. h. mit dem öffentlichen Träger. Außerdem besteht institutionalisierte Mitarbeit in den entsprechenden Gremien des Landkreises (JHA, Jugendhilfeplanungsarbeitsgemeinschaft und Arbeitskreise).

Mindestens zwei jährliche Treffen der Leiter der Erziehungsberatungsstellen der Erzdiözese, zwei jährliche Treffen der oberfränkischen Beratungsstellen sowie die Mitarbeit im Forum Beratungsdienste des Landesverbandes katholischer Einrichtungen (LVKE) ermöglichen eine Qualifizierung unseres fachlichen Konzeptes.

Die Qualitätssicherung und Qualifizierung unseres Angebotes auf der fachlich-inhaltlichen Ebene wird garantiert durch Fallbesprechungen im wöchentlichen, für die Mitarbeiter verbindlichen Fachteam, durch regelmäßige Supervision für das Gesamtteam bei einer Außen-Supervisorin und nach Bedarf durch Einzelsupervision bei entsprechenden Fach-Supervisoren.

Weiter wird die Qualität durch entsprechende teaminterne Fortbildung sowie durch externe Fortbildung gesichert. Im Berichtsjahr erfolgten externe Fortbildungen durch Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

Schreibabyberatung	1 AT
LAG-Tagung	2 AT
Traumatherapie bei Kindern	1 AT
Lösungsorientiertes Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen	2,5 AT
Fachtagung BKE	4 AT
Fachtagung Familienpaten / Fortbildung	5 AT
Weiterqualifizierung zur Elternbegleiterin	11 AT
Lösungsorientierte Familienberatung	2 AT

Die Evaluation von Einzelfällen erfolgt laufend sowie zusammenfassend am Ende jeder Einzelfallberatung. Eine explizite Evaluation der Einzelfallberatung durch Befragung mittels Fragebogen erfolgt in größerem Zeitabstand. Eine Bewertung einzelfallübergreifender Tätigkeiten wird bei jedem Konzepttag vorgenommen.

8. Prävention, Multiplikatorenarbeit, Netzwerk

Vorbeugen ist besser als heilen (und meist auch billiger). Diese alte Volksweisheit zitieren wir an dieser Stelle seit Jahren. Auch der Jugendhilfeplan für unseren Landkreis sieht diese Notwendigkeit und fordert neben Qualitätssicherung bzw. Verbesserung und Vernetzung deutlich die Priorität von Prävention. Zu Recht hat deswegen das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung in der Fortschreibung des Jugendprogrammes von 1986 für alle Beratungsstellen in Bayern verbindlich gefordert, genügend präventive Maßnahmen anzubieten, ausgerichtet auf die jeweilige örtliche Situation. Diese Sichtweise wird seit Langem auch in unserer Beratungsstelle vertreten. Aus unserer Sicht sind die beiden Aufgaben Einzelfallarbeit und einzelfallübergreifende präventive Tätigkeiten sogar gleichwertig. Allerdings müssen wir bei der vorhandenen Personalkapazität schon seit Längerem entscheiden, welcher Bereich im Zweifelsfall vorrangig ist. Diese Entscheidung fiel bisher, auch auf Wunsch des Jugendhilfeausschusses, immer zugunsten der Einzelfallarbeit aus.

Der Großteil unserer Angebote ist bereits länger bekannt, sodass wir uns dafür eine nähere Beschreibung ersparen und die Tätigkeiten nur statistisch aufführen.

Im Jahr 2013 führten wir an insgesamt 22 Terminen in Kindergärten, Schulen und anderen Einrichtungen Elternabende, Vorträge und Gesprächskreise zu verschiedenen Themen durch. Wie eingangs erwähnt, haben wir unser Vorhaben weitergeführt, präventive, niederschwellige Angebote vor Ort in den Kindergärten anzubieten. Unser Ziel dabei ist es, die Aufgabe und die Angebote der Beratungsstelle zur Unterstützung der Erziehung in der Familie mit den neuen Aufgaben der Kindertagesstätten zu vernetzen, die Erzieherinnen bei diesen neuen Aufgaben zu unterstützen und gemeinsam dem Ziel näher zu kommen, in den Kindertagesstätten langfristig Anlaufstellen für Familien zu bieten. In zwei Kindergärten fanden offene Gesprächskreise über Erziehungsfragen statt, moderiert von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

**Vorbeugen ist
besser als heilen**

**Informations-
angebote,
Vorträge,
Gesprächs-
abende,
Elterntraining**

Kinder in Bewegung

„Kinder in Bewegung“ als prozessorientierte psychomotorische Gruppenarbeit wurde wie in jedem Winterhalbjahr in einer Gruppe für Kinder zwischen fünf und acht Jahren angeboten.

Im Herbst 2013 haben wir wieder eine neue Psychomotorikgruppe für Vorschul- und Erstklasskinder gestartet, die noch bis zu den Osterferien 2014 dauert. Zehn Kinder nehmen an dieser Gruppe teil und werden von einer weiblichen und einer männlichen Fachkraft begleitet. Der Vorteil der Anbindung an die Beratungsstelle liegt u. a. darin, dass je nach Wunsch und Bedarf begleitende Familienberatung möglich ist, was besonders hilfreich ist, wenn Kinder durch ihre „Symptome“ aufzeigen, dass Veränderung auch in der Familie notwendig ist. Durchgeführt wurde diese Gruppe von Diplom-Sozialpädagogin Andrea Dietz-Ernst und dem Diplom-Sozialpädagogen Johannes Scheible.



Gruppe für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern

Im Rahmen unserer präventiven Maßnahmen führten wir im Berichtsjahr wieder eine Gruppe für Kinder mit getrennt lebenden oder geschiedenen Eltern durch. Diese Art von Gruppe ist ein Angebot für Kinder zwischen sieben und elf Jahren und wurde an 12 Nachmittagen durchgeführt. Parallel dazu fanden vier begleitende Elternabende statt.

Die Durchführung und Leitung dieser Gruppe lag wieder in den Händen von Diplom-Psychologin Michaela Laugner und Diplom-Sozialpädagogen Helmut Maier.



Regelmäßig ein Mal monatlich wurde in den Gruppenräumen des Caritasverbandes ein Eltern-Café angeboten. Ziel dieses offenen Angebotes ist es, dass Eltern einander kennenlernen, in entspannter Atmosphäre Kontakte knüpfen und Erfahrungen austauschen können. Für ein kostenloses Frühstück ist gesorgt.

Eltern-Café

Eltern können sich bei der anwesenden pädagogischen Fachkraft Rat und Hilfe holen. In der Regel kommen zwischen 4 - 6 Teilnehmerinnen mit ihren Kindern zu diesem sehr niederschweligen Angebot. Ein Mal im Monat wird in der Gruppe ein spezifisches Thema besprochen. Hierbei geht es um Themen wie: Kurantrag, Hilfen für Schwangere, gesunde Kinderernährung, Kinderbücher etc. Einige Eltern, die daran teilnehmen, sind schon seit drei Jahren dabei, andere kamen neu dazu. Aus fachlicher Sicht ist dieses Angebot eine sehr sinnvolle Ergänzung zur beraterischen Tätigkeit der Erziehungsberatungsstelle. Die Eltern haben sehr niederschwellig Kontakt mit der Beratungsstelle und einige nutzen die Chance und nehmen das Angebot einer Einzelberatung in der Erziehungsberatungsstelle gerne an.

Da das gemeinsame Erleben in Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil häufig zu kurz kommt, organisierten wir vier Freizeitaktivitäten für Familien. Ziel war es, zusammen Freizeit aktiv zu gestalten, Anregungen für das Familienleben zu bekommen, aus der Isolation herauszukommen und ein soziales Netz zu knüpfen.

Familien-aktionen für Familien mit einem psychisch belasteten Elternteil

Diese Veranstaltungen reichten vom Spaziergehen mit Lamas bis zum Erkunden der Liasgrube. Sie fanden jeweils am Freitag- bzw. Samstagnachmittag statt. Die Teilnehmerzahl lag zwischen 6 und 20 Personen. Dieses Angebot möchten wir 2014 fortsetzen. Ansprechpartnerin im Team der Beratungsstelle ist Andrea Dietz-Ernst.

9. Öffentlichkeitsarbeit / Gremienarbeit

Jugendhilfe- ausschuss AK 23 AK 45	Die Beratungsstelle war weiterhin im Jugendhilfeausschuss, in der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfeplanung und in den Arbeitskreisen 23 und 45 der Jugendhilfeplanung vertreten (acht Termine).
Runder Tisch	Weitergeführt wurde die Mitarbeit beim „Runden Tisch“, einem informellen Kreis aus Fachkräften der kirchlichen Jugendarbeit, des Kreisjugendringes, der AWO, des Jugendamtes, der Jugendsozialarbeiter an Schulen und der Erziehungsberatungsstelle, mit dem Ziel einer gegenseitigen Vernetzung (vier Termine).
Arbeitskreis Trennung und Scheidung	Die Mitarbeit im Arbeitskreis Trennung / Scheidung, einem Kreis aus Fachleuten der Jugendhilfe, des Familiengerichtes, Anwaltschaft und Mediatoren wurde ebenfalls fortgeführt (zwei Termine).
Frühe Hilfen	Ebenso wurde die Mitarbeit im Arbeitskreis Frühe Hilfen weitergeführt (zwei Termine).
Sozial- psychiatrischer Dienst	Weitergeführt wurde in Kooperation mit der „INSEL“, Sozialpsychiatrischer Dienst ein gemeinsames Projekt zur Unterstützung von Kindern mit einem psychisch belasteten Elternteil. Die ursprüngliche Planung, dafür eine eigene Gruppenarbeit mit und für diese Kinder einzurichten, war aus Kapazitätsgründen nicht umzusetzen (vier Termine).
Mitarbeit wieder aufgenommen	Da im Jahr 2013 wieder die volle Personalstärke zur Verfügung stand, wurde die Mitarbeit im „Forchheimer Frauenforum“ und im Arbeitskreis „ADHS“ wieder aufgenommen.

Sowohl die Erziehungskräfte der Kindertagestätten in katholischer Trägerschaft als auch das pädagogische Fachpersonal der Vorschul-HPT erhielten eine sechsstündige Fortbildung zur Anwendung des § 8 a durch einen Mitarbeiter der Beratungsstelle.

**Fortbildung
pädagogischer
Fachkräfte zum
§ 8 a**

Im Januar 2013 fand ein ca. 2stündiges Treffen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amts für Jugend- und Familie statt. Hierbei standen der gemeinsame Erfahrungsaustausch sowie auch die Möglichkeiten der gemeinsamen Zusammenarbeit im Vordergrund.

**Treffen mit dem
Amt für Jugend
und Familie**

Die Mitarbeiterinnen für das Projekt „Mini-Mumm – Babys besser verstehen“ nahmen während des letzten Jahres an zwei Hebammenstammtischen teil. Ziel war es, die angebotenen Hilfen der Beratungsstelle noch besser mit der Arbeit der Hebammen zu vernetzen.

**Hebammen-
stammtisch**

Im Laufe des letzten Jahres wurden fast alle kinderärztlichen Praxen in Forchheim und Umgebung besucht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle vereinbarten Termine mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten. Hierbei standen die Kooperation, die Abklärung der gegenseitigen Erwartungen und der Erfahrungsaustausch im Blickpunkt der Treffen.

**Kinderärzte
persönlich
aufgesucht**

Zusammenarbeit und Dank

Sehr wichtig war wiederum die direkte Zusammenarbeit mit den Schulen, dem Schulpsychologischen Dienst, den Lehrerinnen und Lehrern, den Kinderärztinnen und Kinderärzten, den Erzieherinnen der Kindergärten und der Kinderhorte, den Nervenärztinnen und Nervenärzten, den Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und Jugendpsychiatern, dem Amt für Jugend und Familie, dem Gericht, der Kinderhilfe und den anderen Beratungsstellen im örtlichen Caritasverband. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Fachkräften der genannten Stellen für die gute Zusammenarbeit.